



Antrag

der Fraktion der SPD

Soforthilfeprogramm für Schaustellerinnen und Schausteller

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Landesprogramm Corona-Soforthilfe zur Abwendung der existenzbedrohenden Situation und damit zum Erhalt des kulturellen Erbes der Schausteller in Höhe von drei Millionen Euro aufzulegen. Damit soll nach dem Auslaufen des Corona-Soforthilfeprogramms des Bundes die Soforthilfe für die Schausteller bis zum Jahresende 2020 weiter gewährt werden.

Begründung:

Schausteller haben eine über viele Jahrhunderte währende Tradition und leisten einen wesentlichen Beitrag zur deutschen Volksfestkultur. In Schleswig-Holstein gibt es rund 150 Betriebe. Viele werden als Familienbetriebe geführt und das Unternehmen wird von Generation zu Generation weitergegeben. Ihre Branche ist von der derzeitigen Corona-Krise ganz besonders hart getroffen, da Volksfeste und Jahrmärkte durch die notwendig gewordenen Einschränkungen bis auf weiteres ausfallen müssen. Die meisten von ihnen stehen seit den Weihnachtsmärkten ohne jegliches Einkommen da. Viele bangen in der Corona-Krise um ihre wirtschaftliche Existenz. Die Betriebe sind spezialisiert auf ein ganz bestimmtes Angebot, eine spezielle Attraktion, die eben nur auf Jahrmärkten und Volksfesten angeboten werden kann. Um aktuelle Liquiditätsgpässe aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand wie z. B. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen zu überbrücken, muss eine Soforthilfe für die Schausteller weitere sechs Monate gewährt werden.

Kirsten Eickhoff-Weber
und Fraktion